

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-51-0002

Bericht zum Hilfe- und Pflegebedarf älterer Menschen in Wiesbaden bis 2030

Beschluss Nr. 0120

I.

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Demografisch bedingt erhöht sich die Zahl der älteren Menschen über 65 Jahre, die auf Unterstützung und Pflegeleistungen angewiesen sind, in Wiesbaden bis zum Jahr 2030 auf 16.000 bis 18.500 Personen (+ 22 %). Um auf kommunaler Ebene auch weiterhin über ein angemessenes und hinreichendes Versorgungsangebot zu verfügen, ist eine kontinuierliche Anpassung der vorgehaltenen Kapazitäten erforderlich.

1.1.1 Um den zu erwartenden Mehrbedarf im Bereich der stationären Dauerpflege aufzufangen, werden im Stadtgebiet zusätzlich 200 Pflegeplätze bis zum Jahr 2020 benötigt. Zwischen 2020 und 2024 wird aller Voraussicht nach noch einmal eine Aufstockung im selben Umfang erforderlich sein, um den Bedarf bis 2030 zu decken.

1.1.2 Dies entspricht jeweils 3 bis 4 Einrichtungen in einer mittleren Größenordnung von ca. 60 Plätzen. Zu favorisieren sind Einrichtungen mit möglichst zukunftssträchtigen baulichen und inhaltlichen Konzepten und Stadtteilbezug, die den vom Forum Stationäre Altenpflege in Wiesbaden formulierten Standards entsprechen.

1.1.3 Im Bereich der Pflege ist die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Fachkräften weiterhin als eine der vordringlichsten Aufgaben anzusehen. Unter der Annahme, dass sich die Verhältnisse nicht grundlegend wandeln, errechnet sich für den Bereich der mobilen Pflegedienste in Wiesbaden bis zum Jahr 2030 je nach Prognosevariante ein zusätzlicher Personalbedarf von 135 bis 151 Vollzeitstellen und für den Bereich der stationären Pflege von rund 200 Stellen.

1.1.4 Ein besonderes Augenmerk ist darüber hinaus auf die Entwicklungen im Bereich der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege zu richten. Nach wie vor sind die vorgehaltenen Kapazitäten nicht nur in Wiesbaden, sondern bundesweit eher gering. Eventuell ergeben sich hier aus dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz neue Impulse.

1.2 Die zunehmende Diversität der Lebenslagen und Lebensführung der älteren Menschen beinhaltet besondere Herausforderungen für die professionellen Akteure im Bereich der Hilfe und Pflege hinsichtlich der qualitativen Ausgestaltung der Angebote, um ältere Menschen in ihrer Alltagskompetenz und der Fähigkeit zur Selbsthilfe und Selbstorganisation zu stärken und Personen mit Zugangerschwernissen oder besonderen Bedarfen angemessen einzubinden.

1.2.1 Der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Lebens- und Bedarfslagen älterer Menschen steht in Wiesbaden ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungs-

leistungen gegenüber. Ein wesentlicher Ansatz auf kommunaler Ebene besteht darin, diese Vielfalt zu nutzen und durch gezielte Anregungen zum Austausch und zur fachlichen Weiterentwicklung sowie zur Verbesserung der Kooperation und Koordination beizutragen. Für den Einzelnen gewinnen die Angebote damit an Übersichtlichkeit, Schnittstellenprobleme werden minimiert, Versorgungsketten aufgebaut und Übergänge in geregelte Bahnen gelenkt. Beispielhaft hierfür sind die Zusammenschlüsse im Rahmen von GeReNet.Wi sowie dem Forum Demenz. Beispielhaft sind darüber hinaus auch die verschiedenen Ansätze auf Statteilebene, die es mit Blick auf die besondere Bedeutung des Nahraums für ältere Menschen nach Möglichkeit weiter zu stärken und auszubauen gilt.

1.2.2 Die gezielte Beratung und Information im Einzelfall stellt einen weiteren Ansatzpunkt dar, um dem Einzelnen bereichs- und trägerübergreifend die erforderlichen Hilfen zu erschließen. Hier haben die städtischen Beratungsstellen für Selbständiges Leben im Alter mit ihrer Stadtteilausrichtung und ihrem breit gefächerten Beratungs- und Unterstützungsangebot die zentrale Schlüsselposition. Angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung und Komplexität der Angebotslandschaft einerseits sowie der Zunahme von schwierigen Haushalts-, Familien- und Problemkonstellationen andererseits wird der Beratungsbedarf der älteren Menschen und ihrer Angehörigen in Zukunft deutlich anwachsen. Die Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen für Selbständiges Leben im Alter muss diesen Anforderungen auch in Zukunft entsprechen.

1.2.3 Dem Bereich der offenen Altenarbeit kommt im Zusammenhang mit der Stärkung und Bewahrung von Alltagskompetenz sowie der Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation ein zentraler Stellenwert zu. Von besonderer Bedeutung sind die Angebote vor allem für diejenigen älteren Menschen, die aufgrund der persönlichen Lebensumstände, ihres Gesundheitszustandes oder der finanziellen Verhältnisse in den Möglichkeiten zur sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind. Hier gilt es, eventuell noch stärker als bisher, Zugangserschwerisse abzubauen und neue Ansätze zu erproben. Eine besondere Aktualität gewinnt diese Thematik vor dem Hintergrund der aller Voraussicht nach auch in Wiesbaden anwachsenden Altersarmut.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, die Beratungsstellen für Selbständiges Leben im Alter organisatorisch so weiter zu entwickeln, dass sie den künftigen quantitativen und qualitativen Anforderungen entsprechen.

2.2 Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, die Angebote und Programme der offenen Altenarbeit so weiter zu entwickeln, dass der zunehmende Anteil alter Menschen, die im Alter über wenig Geld verfügen, angemessen leben kann.

2.3 Über die Ergebnisse zu 2.1 und 2.2 ist bis spätestens zum 1. Quartal 2016 zu berichten.

2.4 Die unter 2.1 und 2.2 genannten Aufträge an Dezernat II/51 erfolgen im Rahmen der in den entsprechenden Haushaltsjahren dem Dezernat zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

II. Der ergänzende Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 17.4.2015 wird zur Kenntnis genommen.

(Ziffer I antragsgemäß Magistrat 03.03.2015 BP 0153, Ziffer II antragsgemäß Magistrat 28.04.2015 BP 0274)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2015
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock